SILBERSTADT®
FREIBERG

Haus- & Badeordnung

Badestelle „Großer Teich“

Herzlich Willkommen
an der Badestelle „Großer Teich“ in Freiberg.

Bitte beachten Sie unbedingt die nachfolgenden Regeln:

Der Zutritt erfolgt auf eigene Gefahr unter Hinnahme typischer Gefahren der freien Landschaft.

Es besteht keine Wasseraufsicht. Die Benutzung der Badestelle geschieht auf eigene Gefahr unter Hinnahme der typischen Gefahren auch unter Wasser (z. B. Wasserpflanzen, nicht sichtbare Gegenstände unter der Wasseroberfläche). Eltern bzw. Begleitpersonen haben auf ihre Kinder bzw. zu betreuende Personen zu achten und haften für diese. Ein Hineinspringen, Hineinstoßen oder Hineinwerfen anderer Personen in die Badestelle ist nicht zulässig. Das Hineinspringen in die Badestelle insbesondere kopfüber ist wegen der damit verbundenen besonderen Gefahr verboten.

Der Zutritt sowie der Aufenthalt zur Erholung und zum Baden sind bei Dunkelheit und Gewitter ausdrücklich verboten.

Inhalt

§ 1 Allgemeines

§ 2 Nutzungszeiten

§ 3 Zutritt

§ 4 Haftung

§ 1 Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der allgemeinen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bereich der Badestelle.
2. Mit dem Zutritt zum Gelände erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Einrichtungen der Badestelle sowie das Gelände sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Besucher für den Schaden. Anfallender Müll ist selbst zu beseitigen.
4. Die Besucher haben aufeinander Rücksicht zu nehmen und alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Eine Störung, Belästigung oder Gefährdung anderer Besucher ist nicht gestattet. Sexuelle Handlungen jeglicher Art sind strengstens verboten und werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.
5. Das Filmen und Fotografieren fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist verboten.
6. Im FKK-Bereich ist Fotografieren und Filmen grundsätzlich verboten.
7. Das Rauchen ist nur außerhalb von Umkleide- und Sanitärbereichen ab einem Alter von 18 Jahren gestattet. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten. Liegewiesen sind von Zigarettenresten freizuhalten.
8. Verboten sind insbesondere:
   a) das Verbleiben bei Gewitter und außergewöhnlichen Wettersituationen in und an der Badestelle
   b) das Hineinsteigen über den Dammbereich
   c) das andauernde Niederlassen wie z. B. Campieren, Zelten, Nächtigen, Schlafen und Lagern
   d) der übermäßige Genuss von Alkohol
   e) das Mitbringen und der Genuss von Drogen
   f) das Entzünden von offenem Feuer sowie die Nutzung jeglicher eigens mitgebrachter Grillgeräte
   g) das Verrichten der Notdurft außerhalb der dafür bereitgestellten Sanitäranlagen
   h) das Befahren der Wasserfläche mit festen Booten bzw. Faltbooten
   i) das Tauchen mit Geräten
   j) das Betreten von Stegen
   k) das Angeln
   l) das Mitbringen und Baden von Hunden und anderen Tieren
   m) das Befahren des Badestellengeländes mit Fahrzeugen Rädern sowie

das Reiten

n) das Verunreinigen des Wassers sowie das Einbringen von Stoffen ins Wasser

o) die Durchführung politischer Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung der Badestelle zu gewerblichen oder sonst nicht badüblichen Zwecken

9. Kraftfahrzeuge sind auf dem Parkplatz, Fahrräder in den aufgestellten Fahrradständern abzustellen. Die Mitnahme von Fahrrädern in den umzäunten Bereich ist verboten. Das Parken und Abstellen erfolgt auf eigene Gefahr.
10. Absperrungen, Markierungen oder sonstige Warn- oder Verbotszeichen sind zu befolgen.
11. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend vom Besuch der Badestelle ausgeschlossen werden. Daneben kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Bei Nichtbeachtung des Hausverbotes erfolgt eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch.
12. Fundgegenstände sind bei der Stadtverwaltung Freiberg abzugeben. Mit diesen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.
13. Eltern oder Begleitpersonen haben für die Aufsicht über ihre Kinder bzw. zu betreuenden Personen Sorge zu tragen.
14. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt die Stadtverwaltung Freiberg entgegen.

§ 2 Nutzungszeiten

1. Die Badestelle kann täglich von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang zur Erholung und zum Baden genutzt werden. In der Nacht ist das Gelände unverzüglich zu räumen.
2. Die Stadtverwaltung Freiberg ist jederzeit berechtigt die Nutzung der Badestelle durch Aushang zu untersagen.

§ 3 Zutritt

1. Der Zutritt erfolgt nur über den gekennzeichneten Eingang. Ein Übersteigen des Zaunes ist verboten.
2. Der Zutritt ist nicht gestattet:

   a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,

   b) Personen die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gemäß § 34 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes oder offenen Wunden leiden,

   c) Personen, die sich oder andere gefährden.

3. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, Kinder unter 8 Jahren bzw. Nichtschwimmern, Personen mit geistiger Behinderung oder Anfallsleiden, ist die Benutzung der Badestelle nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

§ 4 Haftung

1. Die Besucher benutzen die Badestelle einschließlich der Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Stadtverwaltung Freiberg, das Gelände in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet die Stadtverwaltung Freiberg nicht.
2. Für die Zerstörung, Beschädigungen oder für das Abhandenkommen der auf das Gelände der Badestelle mit eingebrachten Sachen und Wertgegenstände wird nicht gehaftet.
3. Die Stadtverwaltung Freiberg oder deren Erfüllungsgehilfen haften, außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Wir danken Ihnen für die Beachtung der Haus- und Badeordnung und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt an der Badestelle.